



- Gehörschutz und Sicherheitsschuhe benutzen. Lärmbereiche kennzeichnen.
- Atemschutz und Augenschutz benutzen.
- Vor dem Ausfräsen möglichst alle Glasstücke entfernen.
- Maschine stets mit beiden Händen führen ①.
- Der zu bearbeitende Fensterrahmen muss fest eingespannt sein ②.
- Kann der Fensterrahmen oder -flügel nicht demontiert werden, Rückseite gegen Streuung von Kitt und Glasresten mit einer Holzplatte abdecken.
- Splitterschutz benutzen. Arbeitsplatz absichern.
- Kittfräse an Absaugung, z. B. ortsbeweglichem Entstauber (min. Klasse M), anschließen ③.
- Netzstecker ziehen, bevor Wartungs- oder Reinigungsarbeiten oder Werkzeugwechsel an der Maschine vorgenommen werden.

## Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

## Gefährdungen

- Splitter können zu Verletzungen führen. Es kann zu einer Schädigung des Gehörs und zu einer Schädigung durch Staub (Asbeststaub, Holzstaub) kommen.
- Beim Arbeitsgang entstehen Hand-Arm-Vibrationen.
- Das Einatmen freigesetzter gesundheitsschädlicher Stäube kann zu einer Erkrankung der Atemwege führen.

## Schutzmaßnahmen

- Wenn Fensterkitt Asbestfasern enthält, darf die Kittfräse nicht verwendet werden. Statt dessen sind emissionsarme Verfahren gemäß TRGS 519 einzusetzen.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Unterweisung anhand der Betriebsanweisung.

## Weitere Informationen:

Betriebsicherheitsverordnung  
Verordnung zur arbeitsmedizinischen  
Vorsorge  
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der  
Prävention  
DGUV Regel 112-190 Benutzung von  
Atemschutzgeräten  
DGUV Regel 112-192 Benutzung von  
Augen- und Gesichtsschutz  
DGUV Regel 112-194 Benutzung von  
Gehörschutz  
DGUV Information 201-012 / BT 42